



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, 10.07.2024
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:26 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU

Heinlein, Reinhold

Heyder, Jennifer

Rebhan, Bernd

Wunder, Michael

von 09:15 - 10:50 Uhr anwesend

Mitglieder SPD

Grüdl, Peter, Dipl.-Ing. (FH)

Neubauer, Jörg

Mitglieder Freie Wähler

Gräbner, Norbert

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Pietrafesa, Elena

Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus

Verwaltung

Biedermann, Marc-Peter

Hentschel, Thorsten

Knauer-Marx, Susanne

Mattes, Thomas

Pfadenhauer, Ines

Schneider, Natalie

Neubauer, Christine

ab 10:28 Uhr anwesend

Weitere Anwesende (Zuhörer)

Wich-Knroten, Petra

Entschuldigt sind:

Mitglieder Freie Wähler

Löffler, Gerhard

Verwaltung

Hämmerling, Thomas

Schaller, Michael

Sesselmann, Julia

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|--------------------|
| 1 | Information | |
| 2 | Antrag des Landschaftspflegeverbands Frankenwald Landkreis Kronach e. V. auf Anpassung des Zuschusses für Personalkosten | 27/004/2024 |
| 3 | Entwicklung der Abfallwirtschaft | |
| 3.1 | Abfallbilanz 2023 | 26/029/2024 |
| 3.2 | Abfallbericht 2023 | 26/030/2024 |
| 3.3 | Betriebsabrechnung 2023 | 26/031/2024 |
| 3.4 | Ausblick 2024/2025 | 26/032/2024 |
| 4 | Vorstellung der Genehmigungsplanung für den Wertstoffhof Birkach | 26/028/2024 |
| 5 | Unvorhergesehenes | |
| 6 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Information

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 2 Antrag des Landschaftspflegeverbands Frankenwald Landkreis Kronach e. V. auf Anpassung des Zuschusses für Personalkosten

Sachverhalt:

Vom Landschaftspflegeverband Frankenwald, Landkreis Kronach e. V. wurde ein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Personalkosten für die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle gestellt (s. Anlage).

Hintergrund dafür ist der Wechsel von einer Mitarbeiterin, die bisher beim Landkreis Kronach beschäftigt war und die administrativen Aufgaben des Vereins erledigt, zum Landschaftspflegeverband. Die Personalkosten der Mitarbeiterin hat bisher der Landkreis Kronach getragen, da dieser die administrative Geschäftsführung des Landschaftspflegeverbandes innehat.

Herr Landrat **Löffler** übergibt das Wort an die Geschäftsführerin Frau **Christine Neubauer**. Sie erläutert in ihrem Vortrag kurz die Hintergründe zum vorliegenden Antrag. Frau **Neubauer** geht darauf ein, dass der Landkreis Kronach die Geschäftsführung auf Verwaltungsebene innehat. Da die Personalkosten stetig steigen wird eine Erhöhung des Zuschusses notwendig.

Landrat **Löffler** dankt Frau **Neubauer** für ihre Ausführungen und spricht sein Lob für die Arbeit des Landschaftspflegeverbands aus.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt ergeht auf Antrag von Landrat **Löffler** folgender

➤ **Beschluss:**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss bewilligt dem Landschaftspflegeverband Frankenwald, Landkreis Kronach e. V. für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben in stets widerprüflicher Weise einen Kreiszuschuss in Höhe von derzeit monatlich 2.300 €. Dieser Betrag erhöht/vermindert sich jährlich entsprechend den tariflichen Bestimmungen (Bruttolohn) analog der Personalkosten eines Teilzeitangestellten mit 50 % der Arbeitszeit. Maßgeblich für die Berechnung ist die Entgeltgruppe 5, Stufe 3 gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Der Zuschuss wird rückwirkend ab dem 01.01.2024 gewährt und künftig jeweils zum 25. des Monats für den laufenden Monat ausgezahlt.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

Kreisrat Bernd Rebhan ist bei der Beschlussfassung noch nicht anwesend.

TOP 3 Entwicklung der Abfallwirtschaft

TOP 3.1 Abfallbilanz 2023

Sachverhalt:

Im Jahr 1996 ist das Bayerische Abfallwirtschaftsgesetz in Kraft getreten. Nach Art. 12 BayAbfG haben die entsorgungspflichtigen Körperschaften bis zum 31. März jeweils für das abgelaufene Jahr eine Abfallbilanz über Art, Menge und Herkunft der angefallenen Siedlungsabfälle sowie deren Verwertung und Beseitigung zu erstellen. Des Weiteren sind in der Abfallbilanz detailliert die Aktivitäten des Landkreises Kronach im Bereich der Abfallwirtschaft aufzuzeigen.

Das Ergebnis der Abfallbilanz 2023 ist in Teil I des beigefügten Abfallwirtschaftsberichts (Anlage) enthalten.

Frau **Pfadenhauer** erklärt in einer Power Point Präsentation die Eckdaten und Hintergründe der Abfallbilanz.

Landrat **Löffler** dankt Frau **Pfadenhauer** für ihren Vortrag. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt ergeht auf Antrag von Landrat **Löffler** folgender

➤ **Beschluss:**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Abfallbilanz 2023 gemäß Art. 12 BayAbfG.

zur Kenntnis genommen

Ja 0 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 3.2 Abfallbericht 2023

Sachverhalt:

In der Abfallwirtschaft steht die Gewährleistung einer geordneten Abfallentsorgung in Zusammenarbeit mit den beauftragten Unternehmen, die Erledigung der Anliegen unserer Kunden (Abfallberatung, Bearbeitung von Anliegen und Beschwerden, Änderungen für die Gebührenabrechnung etc.) bis zum Betrieb der zugehörigen Einrichtungen (Wertstoffhöfe, Kompostplätze, Bauschuttdeponien) im Vordergrund. Im Mittelpunkt soll dabei die Dienstleistung am Kunden stehen, ebenso wie der verantwortungsbewusste Umgang mit den Abfallgebühren der Bürgerinnen und Bürger. Dabei hat sich ein Großteil der anfallenden Arbeiten zur Routine entwickelt, jedoch kommen immer wieder neue Aufgaben und Anforderungen dazu.

Im Rahmen der Abfallbilanz und der Betriebsabrechnung wird immer auch auf die Aktivitäten der Abfallwirtschaft im Berichtsjahr zurückgeblickt. Dieser Abfallbericht für 2023 ist in Teil II des beigefügten Abfallwirtschaftsberichts (Anlage) enthalten.

Frau **Pfadenhauer** gibt dem Gremium einen Überblick über die Öffentlichkeitsarbeit im Sachgebiet. Sie zeigt in ihrer Präsentation Beispiele wie Abfuhrkalender, Umweltjournal, Abfallwirtschaftsbroschüre, oder die Arbeit mit der Abfall-App auf. Sie betont, dass vieles bereits in digitaler Form an den Bürger gebracht wird. Die Abfallwirtschaft beteiligte sich auch an größeren Informationskampagnen, so aktuell an der bundesweiten Aktion „Deutschland trennt – du auch?“. Hier wurden zum Beispiel Schulen und Kindergärten mit Infomaterial versorgt, um über dieses Thema zu unterrichten und bereits die Jüngsten zu informieren. Frau **Pfadenhauer** geht des Weiteren auf das Angebot des Geschirrmobils im Landkreis Kronach ein. Diese Abfallvermeidungsmaßnahme wird von den Landkreisbürgern und Vereinen gut angenommen. Selbst aus umliegenden Landkreisen gibt es Anfragen hierfür.

Landrat **Löffler** betont an dieser Stelle, dass in jedem Landkreis die Möglichkeit besteht ein Geschirrmobil anzuschaffen und unser Angebot vorrangig für unsere Landkreisbürger zu jeder Zeit zur Verfügung stehen soll.

Frau **Knauer-Marx** fährt mit ihrem Teil der Präsentation fort und erläutert Themen, an denen 2023 im Sachgebiet gearbeitet wurde. Hier erläutert sie speziell die Baumaßnahmen und Investitionen an den Wertstoffhöfen, den Iglustandorten, bei der Kompostierung und den ehemaligen Bauschuttdeponien. Frau **Knauer-Marx** geht auch kurz auf die Mitbenutzungsvereinbarung zum Verpackungsgesetz ein. Außerdem spricht sie die Veränderungen beim Personalstand an.

Landrat **Löffler** dankt für die beiden Sachvorträge. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen ergeht auf Antrag von Landrat **Löffler** folgender

➤ **Beschluss:**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Tätigkeitsbericht der Abfallwirtschaft für das Jahr 2023.

zur Kenntnis genommen

Ja 0 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

Bei der Beschlussfassung befindet sich Kreisrat Jörg Neubauer nicht im Saal.

TOP 3.3 Betriebsabrechnung 2023

Sachverhalt:

Im Bereich der Abfallwirtschaft wird seit Jahren eine Betriebsabrechnung durchgeführt. Die Betrachtung nur von Haushaltsplan und Jahresrechnung ermöglicht keine auswertbaren Aussagen über die Wirtschaftlichkeit des Handelns, sondern lediglich einen Vergleich, inwieweit die Haushaltsansätze realistisch geschätzt und tatsächlich erreicht wurden. Aussagen über die Wirtschaftlichkeit können nur gemacht werden, wenn Kosten im Verhältnis zur erbrachten Leistung betrachtet (Kostenträgerrechnung) und dabei auch Vergleiche über mehrere Jahre angestellt werden.

Ein Betriebsabrechnungsbogen wurde erstmals im Jahr 1993 intern erstellt. Mit Beschluss vom 11.10.1995 wurde für die Abfallwirtschaft die Budgetierung eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde das Sachgebiet Abfallwirtschaft beauftragt, dem Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss anhand einer Betriebsabrechnung mit ergänzenden Angaben jährlich Bericht zu erstatten.

Der Bericht zur Betriebsabrechnung 2023 ist als Teil III im Abfallwirtschaftsbericht 2023 (Anlage) enthalten. Zusammenfassend wird dazu Folgendes festgestellt:

Bei Unterabschnitt 7201 – Abfallwirtschaft – wurde ein Defizit in Höhe von 764.783,73 € erwirtschaftet, im Bereich Bauschutt (Unterabschnitt 7210) beläuft sich das Defizit auf 87.960,26 €. Insgesamt beträgt das Defizit damit für 2023 demnach 852.733,98 €.

Bei der Haushaltsplanung war für das Jahr 2024 nach der 2019 vorgenommenen Gebührenerhöhung eine Unterdeckung von ca. 921.100 € (UA 7201) bzw. 96.700 € (UA 7210) vorgesehen. Das Defizit ist in beiden Unterabschnitten etwas niedriger ausgefallen. Die Gründe hierfür werden im Bericht ausführlich dargestellt. Die Defizite werden aus der Rücklage der Abfallwirtschaft gedeckt. Unter Berücksichtigung der zweiten Rate der Rückzahlung der Investitionsumlage des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus in Höhe von 150.000 € sinkt der Rücklagenbestand damit auf 70.494,46 €.

Frau **Knauer-Marx** zeigt in ihrer Präsentation die wichtigsten Finanzdaten der Betriebsabrechnung auf, geht dabei besonders auf das Defizit im Haushaltsjahr 2023 ein und gibt einen Über-

blick über die Haushaltsplanungen für 2024. Die Betriebsabrechnung zeigt auch nochmals, dass die Gebührenerhöhung zum 1. Juni 2024 notwendig war.

Kreisrat **Grüdl** fragt nach ob die Systembetreiber das Papier und die Kartonagen nicht gewinnbringender veräußern können. Frau **Knauer-Marx** erläutert, dass sich die zentrale Sammel- und Umschlagstelle für das gesamte Papier aus grüner Tonne und den Containern an den Wertstoffhöfen in Blumenrod befindet. Hier wird das gesamte im Zweckverbandsgebiet gesammelte Papier und Pappe zwischengelagert und von dort an die Verwertungsanlagen weitertransportiert. Die Systembetreiber, die den auf sie entfallenden Verpackungsanteil an Papier und Pappe selbst vermarkten wollen, lassen diesen regelmäßig in Blumenrod abholen (pro Lkw ca. 18 bis 20 t) und zu verschiedenen Verwertungsanlagen transportieren. Dies sei sicherlich ein sehr hoher Aufwand, der den Systembetreibern aber immer noch genug Gewinn einzubringen scheint.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt ergeht auf Antrag von Landrat **Löffler** folgender

➤ **Beschluss:**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Betriebsabrechnung für die Abfallwirtschaft für das Jahr 2023.

zur Kenntnis genommen

Ja 0 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 3.4 Ausblick 2024/2025

Sachverhalt:

Eine geordnete Abwicklung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben erfordert nicht nur die kurzfristige Reaktion auf aktuelle Änderungen der gesetzlichen und fachlichen Anforderungen, sondern eine mittel- und langfristige Planung. Dies gilt vor allem auch im Hinblick darauf, dass sich in der Regel die Gebührenkalkulationen über Zeiträume von vier Jahren erstrecken.

Bestandteil des Abfallwirtschaftsberichts ist daher auch eine Vorschau auf die in den kommenden Jahren anstehenden Aufgaben und Herausforderungen.

Diese ist gerade im Hinblick auf die aktuelle Gebührenentwicklung (Gebührenerhöhung 01.06.2024) und die für die nächsten Jahre schon vorhersehbaren zusätzlichen Aufgaben und Belastungen von Bedeutung.

Der Ausblick auf die Jahre 2024 bis 2025 ist in Teil IV des beigefügten Abfallwirtschaftsberichts 2023 (Anlage) enthalten

Frau **Knauer-Marx** geht an dieser Stelle nochmals auf die bereits beschlossene Gebührenerhöhung ein und erklärt, dass die Bürger durch ein Anschreiben darüber informiert wurden und die Erhöhung über die Nachzahlungen im Februar 2025 abgerechnet werden. Sie weist darauf hin, dass die Bürger meist verständnisvoll auf die Erhöhung reagiert haben. Auch der Hinweis, die Behälter gegen kleine Größen auszutauschen, wird gut angenommen. An dieser Stelle bedankt sich Frau **Knauer-Marx** bei ihrem Team in der Abfallwirtschaft für ihren Einsatz und das Durchhaltevermögen.

Sie geht weiterhin auf die bevorstehende Neuausschreibung der Ersatzbeschaffung für die Behälter im Jahr 2025 ein. Da die Tonnen aufgrund ihres Alters nun öfter kaputt gehen, muss überlegt werden, den Service und die Touren beim Behältertausch auszubauen. Alternativ

könnte man den gesamten Bestand erneuern, was jedoch eine Investition größeren Ausmaßes bedeuten würde.

Kreisrat **Rebhan** fragt an dieser Stelle nach, ob man denn Unterschiede bei den Behältern bezüglich der Standorte bemerken kann. So müsste eine Tonne, die ganzjährig vor Witterung geschützt ist, länger halten als eine die täglich Sonne, Regen und Temperaturschwankungen ausgesetzt ist. Frau **Knauer-Marx** erklärt, dass man genau dies beobachten kann. Die Witterungsbedingungen sind ein deutliches Kriterium bei der Alterung der Behälter.

Im weiteren Vortrag gibt Frau **Knauer-Marx** einen Überblick über die geplanten Vorhaben bei den Wertstoffhöfen. Sie geht anschließend auch auf das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ein. Hier wird ab 1. Januar 2025 vorgeschrieben, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Sammlung von Textilabfällen durchführen müssen. Die im Landkreis aufgestellten Kleidercontainer sind alle von privatwirtschaftlichen Anbietern und haben mit dem Landkreis erstmal nichts zu tun. Lediglich die Standorte sind mit dem Landkreis bzw. den Gemeinden und Grundstückseigentümern abzustimmen. Nun soll die Sammlung und auch die Verwertung über die Landkreise laufen, da das System der privatwirtschaftlichen Verwertung am Zusammenbrechen sei. In anderen Landkreisen wurden bereits Ausschreibungen diesbezüglich durchgeführt, jedoch keine Anbieter gefunden. Die Abfallwirtschaft sammelt aktuell Informationen zu diesem Thema, ist sich aber über die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtungen noch nicht im Klaren. Frau **Knauer-Marx** hofft für die Sitzung im Herbst weitere Einzelheiten vorlegen zu können.

Landrat **Löffler** ist es an dieser Stelle wichtig zu reflektieren, dass dieses Gesetz auf Bundesebene beschlossen wird und nach unten auf die Landkreise gedrückt wird. Dies bedeutet für die Abfallwirtschaft im Landkreis möglicherweise wieder zusätzlichen Aufwand und neue Kosten, was sich in Zukunft auf die Gebühren auswirken wird. Er weist die Kreisräte darauf hin, die Bundestagsabgeordneten in ihren Bereichen mit dieser Thematik zu konfrontieren. Es müsse ihnen sichtbar gemacht werden, was bundespolitische Entscheidungen für Auswirkungen und Probleme in den Landkreisen mit sich bringen.

Kreisrat **Rebhan** unterstützt diese Ansicht. Ein funktionierendes System aufzulösen und durch ein Gesetz neue Aufgaben auf die Landkreise umzuwälzen und damit letztendlich wieder die kleinen Bürger zu belasten, ist seiner Ansicht nach völlig welfremd entschieden.

Landrat **Löffler** bittet an dieser Stelle Frau **Knauer-Marx** die Bundestagsabgeordneten durch ein gemeinsames Schriftstück mit dieser Thematik zu konfrontieren und aufzuzeigen, was dies für den Landkreis und auch die Gebührenzahler in Zukunft bedeutet.

Frau **Knauer-Marx** fährt mit ihrem Ausblick fort und verweist für 2025 auf die Neuverhandlung der Mitbenutzungsvereinbarung für das Verpackungsgesetz (VerpackG). Sie zeigt im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit auf, dass das Printangebot weiterhin bestehen bleiben muss. Es gibt hier noch große Nachfrage. Die aktualisierte und überarbeitete Infobroschüre gibt es bereits digital, diese wird in Zukunft dann nur noch nach Bedarf gedruckt.

Frau **Knauer-Marx** erklärt anschließend, dass man in naher Zukunft die finanziellen Entwicklungen und Kosten der kommenden Maßnahmen im Auge behalten muss und bereits in der nächsten Sitzung über die Finanzierung bestimmter Projekte diskutieren sollte. Sie gibt weiter einen Überblick über die finanziellen Entwicklungen für die kommenden Jahre. Deutlich wird, dass man aufgrund geänderter Gesetze und fachlicher Vorgaben mit höherem Verwaltungsaufwand nicht mehr über Jahre hinweg planen kann und bereits 2026 eine Neukalkulation der Gebühren nötig sein wird.

Landrat **Löffler** dankt Frau **Knauer Marx** für ihren Vortrag und bittet nochmals um einen Entwurf für das Anschreiben an die Bundestagsabgeordneten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt ergeht auf Antrag von Landrat **Löffler** folgender

➤ **Beschluss:**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen zur zukünftigen Entwicklung der Abfallwirtschaft für die Jahre 2024 bis 2025.

zur Kenntnis genommen

Ja 0 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 4 Vorstellung der Genehmigungsplanung für den Wertstoffhof Birkach

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 29.09.2021 hat der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss die Verwaltung ermächtigt, Planungsaufträge für den Umbau der Wertstoffhöfe in Steinbach a. Wald und Birkach zu vergeben. Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss ist über die Genehmigungsplanung in Kenntnis zu setzen.

Im Rahmen der Klausurtagung vom 29.04.2022 wurden zunächst sehr ausführlich die Grundanforderungen an einen modernen Wertstoffhof seitens der Abfallwirtschaft vorgestellt. Anschließend wurde über die praktische Umsetzung für den Landkreis Kronach diskutiert und folgende Zielvorgaben erarbeitet:

- Neubau von zwei Stützpunktwertstoffhöfen: Birkach und Steinbach a. Wald
- Schulungszentrum vorzugsweise in Steinbach a. Wald
- vorerst keine Schließung kleinerer Wertstoffhöfe
- langfristig Richtung Zentralisierung arbeiten: großes Sammelangebot, umfangreiche Öffnungszeiten, Serviceangebot für Bürger

Im Juli/August 2022 wurden die Planungsleistungen für den Neubau eines Wertstoffhofes in Birkach in den Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI ausgeschrieben und an den günstigsten Bieter vergeben. Den Auftrag erhielt das Architekturbüro Elmar Russ aus Steinbach a. Wald.

In enger Zusammenarbeit zwischen dem Architekturbüro Elmar Russ und der Abfallwirtschaft wurden verschiedene Planungsvarianten erstellt. Die Varianten wurden anhand der Grundanforderungen an einen modernen Wertstoffhof geprüft, bewertet und an den individuellen Betriebsablauf angepasst. Variante 2 vom 03.08.2023 erfüllt nach Ansicht der Abfallwirtschaft alle grundlegenden Anforderungen. Diese wurde in der Sitzung vom 07.12.2023 nach ausführlicher Erläuterung vom Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss zur Kenntnis genommen.

Zwischenzeitlich wurde die Tragwerksplanung als weitere Ingenieurleistung vergeben.

Die Unterlagen für die Genehmigungsplanung sind nun vollständig. Nach Zustimmung durch den Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss kann der Bauantrag zur Genehmigung eingereicht werden.

Baukosten

Die Kostenschätzung nach dem Stand vom 24.10.2023 ist noch aktuell.

Bauwerk/Leistung	Kostenberechnung nach DIN 276	
Betriebstrakt und Sozialräume	315.992 €	
Fahrzeughalle	161.195 €	
Abstellhalle/Sammelstelle Elektroaltgeräte	207.431 €	
Containerstellplatz mit Überdachung	528.620 €	
Halle Geschirrmobil und Geschirrverleih	131.990 €	
Sonstige technische Anlagen	319.000 €	
Außenanlagen	1.580.700 €	incl. Erschließung und Befestigung
Ausstattung	25.000 €	
Baunebenkosten	486.729 €	Architekten, Fachplaner
Gesamtkosten brutto	3.756.588 €	

Genauere Aussagen zu den Kosten sind erst im Rahmen der Ausführungsplanung und Ausschreibung der Leistungen möglich.

Soweit möglich werden Synergieeffekte genutzt, insbes. in Zusammenarbeit mit dem Bauhof. Gerätschaften wie Teleskopklader, Stapler und Kehrmaschine werden auf dem Gelände des Wertstoffhofes stationiert und von beiden Einheiten eingesetzt. Die Abfallwirtschaft errichtet keine eigene Werkstatt, keinen eigenen Waschplatz, kein eigenes Betriebsmittellager, sondern nutzt (wie schon bisher) die Einrichtungen auf dem Gelände des Bauhofes.

Zeitplan (aktualisiert)

Einreichung Bauantrag	Juli 2024	
Ausschreibung und Vergabe Ingenieurleistungen LPh 5 bis 7 (Ausführungsplanung und Vergabe)	Oktober 2024	
Ausführungsplanung LPh 5	bis Mitte 2025	
Vergabe Bauleistungen nach verschiedenen Gewerken	ab Mitte 2025	
Baubeginn	Mitte 2025	
Erd- und Erschließungsarbeiten	bis Ende 2025	
Rohbauarbeiten	Frühjahr 2026	
Ausbauarbeiten	Mitte 2026	
Außenanlagen	bis Frühjahr 2027	parallel zu Roh-/Ausbauarbeiten
Fertigstellung	2027	

Herr **Mattes** erklärt zunächst in seinem Sachvortrag die bisherigen Schritte bei der Planung des Neubaus. Er verweist auf die aktuellen Begebenheiten vor Ort. Hier hebt er besonders fehlende Wasser- und Abwasseranschlüsse, sowie den enormen Platzmangel hervor. In seiner Präsentation zeigt er danach die Verbesserungen nach dem geplanten Neubau. So soll beispielsweise auch ein Umkleideraum und Toiletten für das Personal entstehen, Anlieferbereiche überdacht und ein modernes Bezahlsystem eingeführt werden. Durch einen getrennten Anliefer- und Abholbereich ergibt sich die Möglichkeit, auch während der Öffnungszeiten Container ohne Einschränkung des Betriebsablaufs austauschen zu können. Herr **Mattes** zeigt danach noch einen genaueren Zeitplan und gibt einen Überblick über die jeweiligen Kostenschätzungen. Er erklärt wie Anlieferung oder Abholung in Zukunft ablaufen können.

Landrat **Löffler** dankt Herrn **Mattes** für seinen Sachvortrag und bedankt sich für die stimmige Planung. Er wirbt dafür, heute den Grundsatzbeschluss zu fassen und verweist auf die Erweiterung der Beschlussfassung.

Kreisrat **Heinlein** möchte die sehr gute Verkehrsführung loben. Er befürwortet die Planungen, bittet jedoch auch um Prüfung weiterer Einsparmöglichkeiten. Landrat **Löffler** betont an dieser Stelle nochmals, dass Einsparmöglichkeiten weiterhin im Auge behalten werden und er auch konkret Potential hierfür sieht.

Kreisrat **Grüdl** fragt konkret nach den Kosten für die Fahrzeuge. Er möchte auch in Frage stellen, ob die Elektrogeräte in den kleineren Gitterboxen gesammelt werden müssen oder ob sich ein größerer Behälter lohnen würde. Herr **Mattes** erklärt, dass die bisherigen Fahrzeuge weiter gemeinsam mit dem Bauhof genutzt werden und keine Neuanschaffungen in diesem Bereich geplant sind. Bei den Elektrogeräten ist die Sammlung in Gitterboxen vorteilhafter und praktikabler für die einzelnen Standorte im Landkreis.

Landrat **Löffler** ist es wichtig, an dieser Stelle die gute Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Bauhof und Wertstoffhof bei der Benutzung der Fahrzeuge hervorzuheben. Auch dadurch können wesentliche Kosten eingespart werden. Kreisrat **Neubauer** möchte sein Lob für die Absprache und Vernetzung der Bauvorhaben aussprechen und auch Kreisrat **Gräbner** möchte dies nochmal unterstreichen und dankt für den fachlich einwandfreien Sachvortrag.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt ergeht auf Antrag von Landrat **Löffler** folgender

➤ **Beschluss:**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von der Genehmigungsplanung für den Neubau des Wertstoffhofes Birkach und stimmt dieser grundsätzlich zu.

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, das baurechtliche Genehmigungsverfahren für das Vorhaben einzuleiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Ausführungsplanung und Ausschreibung der einzelnen Gewerke alle Möglichkeiten der Kostenreduzierung gegenüber der vorliegenden Kostenberechnung nach DIN 276 zu prüfen, z. B. hinsichtlich der Bauweise der Gebäude.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

Kreisrat Bernd Rebhan ist bei der Beschlussfassung nicht mehr anwesend.

TOP 5 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 6 Anfragen und Sonstiges

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Um 11:26 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Abfallwirtschafts- und
Umweltausschusses.



Klaus Löffler
Landrat



Julia Sesselmann
Schriftführer/in